

**Satzung der Stadt Bargteheide  
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025, Nr. 121) und des § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1, § 6 Absätze 1 bis 4 und § 4 Absatz 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. 2022, S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Bargteheide vom 12.03.2026 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt Bargteheide betreibt das Freizeitbad der Stadt Bargteheide als öffentliche Einrichtung.
- (2) Zur teilweisen Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und des Betriebes der in Absatz 1 bezeichneten Einrichtung werden Benutzungsgebühren erhoben.

**§ 2  
Gebührensätze**

(1) Tageskarten

Kartenart	Benutzungsgebühr
Erwachsene	5,50 €
Erwachsene ermäßigt	3,50 €
Kind	2,50 €

(2) Multi-Card

Wert Aufladung	Rabatt auf die Benutzungsgebühr der Tageskarten
50 €	10 %
100 €	15 %

(3) Saisonkarten

Kartenart	Benutzungsgebühr für Saisonkarten
Erwachsene	205,00 €
Erwachsene ermäßigt	115,00 €
Kind	85,00 €
Rentner	180,00 €
Familie	215,00 €
Familie ermäßigt	135,00 €

#### (4) Geldwertkarte – Guthabenkonto im Onlineshop

Kartenart	Wertguthaben
Geldwertkarte 50 €	50,00 €
Geldwertkarte 100 €	100,00 €

#### (5) Definitionen

- a. Kinder: Im Alter von 6 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.  
Kinder unter 6 Jahren erhalten freien Eintritt.
- b. Familie: Ehepaare, nichteheliche gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern im Haushalt, die entweder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nach Vollendung des 18. Lebensjahres im Haushalt leben und Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende oder Freiwilligendienstleistende sind. Die Vorlage amtlicher Nachweise wird verlangt.
- Einbezogen sind – neben leiblichen Kindern – auch Stief, Pflege- und Adoptivkinder. Ehepaare und Lebensgemeinschaften deren Kinder nicht gebührenpflichtig sind, gelten ebenfalls als Familie.
- c. Ermäßigungstatbestände:
1. Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, nach dem Sozialgesetzbuch XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen, zahlen die ermäßigte Benutzungsgebühr.
  2. Die ermäßigte Benutzungsgebühr für Erwachsene zahlen folgende Personen:
    - a. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende
    - b. Auszubildende
    - c. Freiwilligendienstleistende
    - d. Personen mit einem Grad der Behinderung von 50
    - e. Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte des Landes Schleswig-Holsteins

Die unter § 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 2 genannten Ermäßigungstatbestände finden auf die Kartenart Familie ermäßigt des Gebührensatzes Saisonkarten keine Anwendung.

Für die Beantragung und Gewährung eines Ermäßigungstatbestandes sind amtliche Nachweise und ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

3. Begleitpersonen von schwerbehinderten Menschen erhalten freien Eintritt. Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist über die Eintragung im Schwerbehindertenausweis nachzuweisen.
4. Bei Schulklassen, bei Vereinsmitgliedern und bei Teilnehmenden an Schwimmkursen, jeweils für die Zeit der Trainingsausführung, in Begleitung von Aufsichtspersonen beträgt die Benutzungsgebühr 1,00 € je Person. Lehrkräfte, die an einer öffentlichen Schule unterrichten und Schülerinnen und Schüler im Freizeitbad betreuen sowie ehrenamtlich tätige Schulbegleitungen, sind von der Benutzungsgebühr befreit. Ebenso sind anerkannte, ehrenamtliche Übungsleitungen, die im Freizeitbad Schwimmunterricht erteilen, für die Zeit der Trainingsausführung, von der Benutzungsgebühr befreit.

5. Bei Eintrittskarten, die durch Spenden finanziert und mit Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen erworben werden, reduziert sich die Benutzungsgebühr um 50%, unabhängig von der Kartenart.
  6. Beim Kauf eines E-Tickets im Onlineshop des Freizeitbades Bargteheide reduziert sich die Benutzungsgebühr der dort angebotenen Tageskarten um 0,50 €.
- d. Ermäßigungstatbestände zum Erwerb einer Saisonkarte „Rentner“:  
Als amtlicher Nachweis für den Erwerb der Kartenart „Rentner“ des Gebührensatzes Saisonkarten sind ein Rentenausweis oder ein Rentenbescheid sowie ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
- Dieser Ermäßigungstatbestand gilt ausdrücklich für alle Empfängerinnen und Empfänger von Renten- und Pensionsleistungen (z.B. auch für Empfängerinnen und Empfänger einer Berufsunfähigkeitsrente, einer Erwerbsminderungsrente).
- (6) Weitere Regelungen zu den Tageskarten  
Die Tageskarten (Einzelkarten) berechtigen zum einmaligen Eintritt.
- (7) Weitere Regelungen zur Multi-Card
- a. Mit der Multi-Card können ausschließlich Benutzungsgebühren für Tageskarten und Saisonkarten entrichtet werden.
  - b. Sowohl die rabattierte Benutzungsgebühr für Tageskarten, als auch die Benutzungsgebühren für die Saisonkarten reduzieren das Guthaben der Multi-Card bei Erwerb.
  - c. Die Multi-Card kann wieder aufgeladen werden.
  - d. Nicht verbrauchtes Guthaben wird nicht ausgezahlt.
  - e. Die Karte ist nicht personenbezogen.
  - f. Bei Verlust der Karte kann das vorhandene Guthaben gesperrt und auf eine neue Karte übertragen werden.
  - g. Das Guthaben der Karte steht der Multi-Card-Besitzerin oder dem Multi-Card-Besitzer bis zu 5 Jahre zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist wird die Karte automatisch entwertet. Die Frist beginnt bei Wiederaufladung neu.
- (8) Weitere Regelungen zur digitalen Geldwertkarte - Guthabenkonto im Onlineshop
- a. Die digitale Geldwertkarte des Freizeitbades der Stadt Bargteheide kann nur zur Zahlung der im Onlineshop angebotenen Tageskarten im Rahmen des E-Ticketings eingesetzt werden.
  - b. Sie findet keine Berücksichtigung bei Kursbuchungen und bei dem Erwerb von Saisonkarten.
  - c. Die digitale Geldwertkarte wird an das Benutzerkonto des E-Ticketings geknüpft.
  - d. Eine Erstattung von Teil- und Restbeträgen bei digitalen Geldwertkarten erfolgt nicht.
  - e. Die digitale Geldwertkarte kann neu aufgeladen werden.
  - f. Die digitale Geldwertkarte erlischt 5 Jahre nach der jeweils letzten Aufladung.
- (9) Weitere Regelungen zur Saisonkarte
- a. Die Saisonkarte berechtigt die Inhaberinnen und Inhaber zur Benutzung des Freizeitbades während der Badesaison des laufenden Jahres.
  - b. Die Saisonkarte ist personenbezogen und nicht übertragbar. Die Saisonkarte ist in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig.
  - c. Saisonkarten können mit einer Multi-Card erworben werden; die Gebühr wird nicht rabattiert.
  - d. Die physische Saisonkarte kann zu jeder Saison durch die Bezahlung der maßgeblichen Benutzungsgebühr wieder aktiviert werden.

### § 3 Sonstige Gebühren

- (1) Verlorengegangene Saisonkarten oder Multi-Cards werden gegen eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € ersetzt.
- (2) Für verlorengegangene Garderobenschlüssel sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu entrichten.
- (3) Die Entleiherung eines Volleyballs ist kostenfrei. Bei Verlust sind die Kosten der Wiederbeschaffung zu entrichten.
- (4) Für die Nutzung von Bäderliegen wird eine Nutzungsgebühr von 4,00 € pro Tag zzgl. Pfand in Höhe von 10,00 € erhoben. Bei Verlust oder nicht Rückgabe der Keycard wird der Pfand einbehalten.
- (5) Für die Nutzung von Strandkörben beträgt die Nutzungsgebühr pro Tag 7,00 € zzgl. Pfand in Höhe von 10,00 €. Bei Verlust oder nicht Rückgabe des Schlüssels wird der Pfand einbehalten.
- (6) Für Schwimmkurse (12 Stunden) wird eine Gebühr von 100,00 € zuzüglich Benutzungsgebühr gem. § 2 Abs. 5 Ziffer 4 dieser Satzung erhoben. Für Schwimmkurse (8 Stunden) wird die Gebühr anteilig berechnet und beträgt 65,00 € zuzüglich Benutzungsgebühr gem. § 2 Abs. 5 Ziffer 4 dieser Satzung. Schwimmkurse sind ausschließlich online über die Online Plattform der Stadt Bargteheide buchbar. Die Gebühr ist mit Buchung des Kurses fällig.
- (7) Gewerbliche Anbieter von Schwimmkursen haben die Möglichkeit Teile des Schwimmbades zu mieten. Die Benutzungsgebühr je Bahn und je angefangener Zeitstunde inklusive Vor- und Nachbereitungszeit beträgt 15,00 €. Die Möglichkeit zur Anmietung von Wasserflächen ist mit der Badleitung abzustimmen. Die Buchung und die Abrechnung erfolgen im Onlineshop des Freizeitbades. Es besteht kein Anspruch auf Erfüllung des Antrags.
- (8) Für die Trainingseinheiten oder für den Schulsport können Betriebsteile des Freizeitbades an Vereine, Schulen, Verbände oder ähnlichen Organisationen überlassen werden. Eine pauschale Benutzungsgebühr in Höhe von 15,00 € je Bahn und je angefangener Zeitstunde inklusive Vor- und Nachbereitungszeit ist von dem Verein, der Schule, dem Verband oder von der Organisation zu entrichten. Für die Schulen und Vereine wird diese Benutzungsgebühr erst ab dem 01.01.2027 erhoben.  
Sowohl die Buchung mit Angabe der betreuenden Lehrkräfte, Schulbegleitungen, ehrenamtlich tätigen Übungsleitungen, die Freigabe als auch die Abrechnung erfolgen ausschließlich über den Onlineshop des Freizeitbades.
- (9) Zur Durchführung von sportlichen Veranstaltungen können Betriebsteile des Freizeitbades an Vereine, Schulen, Verbände oder ähnlichen Organisationen überlassen werden. Hierfür ist von dem Veranstalter eine pauschale Benutzungsgebühr in Höhe von 15,00 € je Bahn und je angefangener Zeitstunde inklusive Vor- und Nachbereitungszeit zu entrichten.  
Soweit dem keine zwingenden Gründe entgegenstehen, bleibt das Freizeitbad während der genehmigten Veranstaltungszeit für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet.

Die Höhe der Benutzungsgebühren für die regulären Badbesucherinnen und Badbesucher ergibt sich aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung. Während gleichzeitiger Durchführung von in Satz 1 genannten Veranstaltungen gilt in Abweichung von § 2 Abs. 1 für alle erwachsenen Besucherinnen und

Besucher die ermäßigte Benutzungsgebühr. Die Benutzungsgebühren für die Teilnehmenden an der sportlichen Veranstaltung sind über die pauschale Benutzungsgebühr abgedeckt.

- (10) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird ermächtigt, zu den Regelungen des § 3 Abs. 9 im Einzelfall eine abweichende Entscheidung oder vertragliche Vereinbarung zu treffen.

#### **§ 4**

##### **Online Bestellungen von Leistungen des Freizeitbades der Stadt Bargteheide**

- (1) Neben den vorstehenden und nachstehenden Regelungen dieser Satzung gelten zusätzlich für den Online-Erwerb bzw. die Online-Buchung von Leistungen oder Waren der Stadt Bargteheide, insbesondere für den Erwerb von E-Tickets (Tageskarten) und Saisonkarten für den Besuch des Freizeitbades der Stadt Bargteheide, für den Erwerb von digitalen Geldwertkarten sowie für die Buchungen von Schwimmkursen, über die Online Plattform der Stadt Bargteheide folgende Bedingungen.

Die jeweils online verfügbaren Leistungen oder Waren sind auf der Online Plattform aufgeführt und beschrieben. Für den Erwerb von E-Tickets gelten zum Teil ergänzende oder abweichende Bedingungen, die nachfolgend jeweils mit der Überschrift „Zusatz für E-Tickets“ versehen sind.

- (2) Information zur Vertragspartnerin  
Vertragspartnerin wird in allen Fällen die Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24 – 26, 22941 Bargteheide vertreten durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister.
- (3) Bestellung, Vertragsabschluss und Versand  
Eine Bestellung erfolgt durch Auswahl der auf der Online Plattform verfügbaren Leistungen und anschließender Nutzung des auf der Online Plattform bereitstehenden Bestellvorgangs. Dabei sind alle abgefragten Angaben und Bestätigungen vollständig zu erteilen. Der Bestellvorgang fasst die wesentlichen Angaben für die abschließende Prüfung durch den Besteller sodann zusammen. Durch Anklicken des Feldes „jetzt zahlungspflichtig bestellen“ wird die Bestellung verbindlich und abgeschlossen durch die wirksame Nutzung einer der auf der Online Plattform aufgeführten Zahlungsmittel (§ 4 Abs. 4). Der Vertrag kommt sodann durch eine Bestätigung der Stadt Bargteheide per E-Mail zustande. Die Bestätigung erfolgt an die im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse.

Zusatz für E-Tickets:

E-Tickets können bis zu 5 Tagen im Voraus für ein bestimmtes Zeitfenster (=Slot) erworben werden. Ein Slot ist immer 72 Stunden gültig. Ein E-Ticket verliert mit Verstreichen des gebuchten Slots seine Gültigkeit und der Eintritt ist nicht mehr möglich. Eine Erstattungsmöglichkeit der Benutzungsgebühr besteht nicht. Die Bestellung eines E-Tickets kann mit einer Registrierung des Bestellers unter Anlage eines Kundenkontos oder eine gastweise Bestellung ohne Registrierung getätigt werden. Die Bestätigung durch die Stadt Bargteheide enthält einen QR-Code.

- (4) Bezahlung  
Zahlbeträge sind sofort nach Vertragsschluss fällig. Die Stadt Bargteheide akzeptiert folgende Zahlungsarten:
- Kreditkarte
  - Debitkarte

- PayPal™
- digitale Geldwertkarte

Werden Kontobelastungen nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die Stadt Bargteheide berechtigt, die bestellte Leistung zu sperren, so dass etwa der gebuchte Eintritt oder die gebuchte Leistung verweigert wird. Die Sperrung bleibt so lange wirksam, bis der fällige Betrag zuzüglich etwaiger Verzugskosten vollständig auf dem Bankkonto der Stadt Bargteheide eingegangen ist.

(5) Gültigkeit, Verwendung und Widerrufsrecht von E-Tickets

Bei Eintritt in das Freizeitbad der Stadt Bargteheide muss der übersandte QR-Code – entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion – vorgezeigt und eingescannt werden. Ohne Verwendung des QR-Codes ist ein Einlass nicht möglich. Das E-Ticket berechtigt zu einem Eintritt in das Freizeitbad der Stadt Bargteheide innerhalb des gewählten Slots, sofern der Slot nicht in den Verlauf einer unplanmäßigen Badschließung fällt. Eine unplanmäßige Badschließung kann infolge von Umständen eintreten, die für die Stadt Bargteheide unvorhersehbar oder nicht beeinflussbar sind (z.B. Ereignisse höherer Gewalt, Wettereinflüsse, wie etwa Gewitter oder Sturm, behördliche angeordnete Schließungen). Mit Verstreichen des gebuchten Slots verliert das E-Ticket seine Gültigkeit und der Eintritt ist nicht mehr möglich. "Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen [...] zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht." Ist der Eintritt aufgrund einer unplanmäßigen Badschließung nicht möglich, wird den betroffenen Inhabern von E-Tickets die Erstattung der Benutzungsgebühr gewährt. Die Verweildauer im Freizeitbad nach Eintritt ist bis zum Ende der jeweiligen aktuellen Öffnungszeiten möglich. Diese ist nicht immer identisch mit den üblichen täglichen Schließungszeiten des Freizeitbades der Stadt Bargteheide. Die Stadt Bargteheide kann für das Freizeitbad Zwischenschließungszeiten festlegen. Dies erfolgt, sofern die Sicherheit (Badeaufsicht) der Badegäste nicht mehr sichergestellt werden kann sowie während der Geltung von Nutzungsbeschränkungen infolge von gesetzlich oder behördlich geforderten Infektionsschutzmaßnahmen, um jeden Tag möglichst vielen Gästen die Nutzung zu ermöglichen.

(6) Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Diese dient zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen entstehen. Diese Internetplattform kann unter dem folgenden Link erreicht werden: [consumer-redress.ec.europa.eu/index\\_de](https://consumer-redress.ec.europa.eu/index_de).

Die Stadt Bargteheide ist ausdrücklich nicht verpflichtet, an diesem oder einem anderen Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

(7) Sonstiges

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort für alle Ansprüche ist Bargteheide.

## § 5

### Freibadbetrieb unter unvorhersehbaren Rahmenbedingungen

- (1) Sofern Gesetze, Verordnungen oder andere, unvorhersehbare Vorkommnisse und Begebenheiten, wie z.B. eine Pandemie etc., den regulären Betrieb des Freizeitbades einschränken, sind entsprechende Maßnahmen und Regelungen zu treffen, die eine Nutzung des Freizeitbades der Stadt Bargteheide ermöglichen.

- (2) Hierrüber entscheidet der zuständige Fachausschuss durch einen Beschluss.

## **§ 6**

### **Umsatzsteuer**

- (1) Soweit die Gebühren umsatzsteuerpflichtig sind, ist die gesetzlich vorgeschriebene Steuer in den Gebühren enthalten.
- (2) Ein Preisverzeichnis über die angebotenen wesentlichen Leistungen des Freizeitbades Bargteheide und über die Gebühren für die Inanspruchnahme dieser Leistung mit Angabe der anteiligen Umsatzsteuer und der Gesamtgebühr ist der Satzung als Anlage beigefügt.

## **§ 7**

### **Fälligkeit und missbräuchliche Verwendung**

Die Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Wer Leistungen in Anspruch nimmt, ohne zuvor die Gebühr entrichtet zu haben, muss das Doppelte der jeweiligen Gebühr, mindestens jedoch 50,00 €, zahlen.

## **§ 8**

### **Haus- und Badeordnung des Freizeitbades der Stadt Bargteheide**

Für den Aufenthalt in dem Freizeitbad der Stadt Bargteheide sowie für die Nutzung der dortigen Einrichtungen gilt eine Haus- und Badeordnung. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste des Freizeitbades der Stadt Bargteheide verbindlich. Sofern die auf der Online-Plattform gebuchten Leistungen zu einem Aufenthalt und zu einer Nutzung des Freizeitbades der Stadt Bargteheide führen, erkennt die Bestellerin oder der Besteller bereits mit Bestätigung ihrer / seiner Bestellung die Geltung der Haus- und Badeordnung als verbindlich an.

## **§ 9**

### **Datenschutz**

- (1) Die Stadt Bargteheide ist zur Verarbeitung personenbezogener Daten der nutzenden Personen des Freizeitbades der Stadt Bargteheide befugt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung erforderlich ist. Diese Satzung ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung aufgrund Art. 6 Absatz 1 lit. e) in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 3 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016. Sofern im Zusammenhang mit der Nutzung des Freizeitbades personenbezogene Daten zu Vertragszwecken zu verarbeiten sind, ist die Rechtsgrundlage dafür Artikel 6 Absatz 1 lit. b) der DSGVO. Die personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich zu den in dieser Satzung genannten Zwecken und zur Durchsetzung des Hausrechtes und von Hausverboten verarbeitet werden. Die Stadt Bargteheide ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung externe Dienstleister zu beauftragen. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen zur Auftragsverarbeitung, insbesondere Artikel 28 DSGVO, sind dabei zu beachten.
- (2) Die Verarbeitung der angegebenen Datenkategorien ist zu folgenden Zwecken gestattet:
1. Zur Durchführung von EC-Zahlungen, Kreditkarten-Zahlungen bzw. Onlinebuchungen:
    - a) Name, Vorname, Titel
    - b) Anschrift
    - c) Kontoverbindung

- d) Datum des Zahlvorgangs / der Onlinebuchung
  - e) Art des Gebührensatzes bzw. der sonstigen Gebühren
2. Für die Onlinebuchung zusätzlich folgende Daten:
- a) Email-Adresse für die Buchungsbestätigung / Abwicklung des Bestellvorganges
  - b) Geburtsdatum
3. Für die Bereitstellung einer Saisonkarte oder Multi-Card:
- a) Name, Vorname, Titel
  - b) Geburtsdatum
  - c) Anschrift
  - d) Telefonnummer
  - e) Email-Adresse
  - f) Daten des Anmeldevorgangs
4. Für die Buchung von Schwimmkursen:
- a) Name, Vorname, Titel mind. eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Kursteilnehmerinnen / Kursteilnehmern
  - b) Name, Vorname, Titel der Kursteilnehmerin / des Kursteilnehmers
  - c) Anschrift
  - d) Telefonnummer
  - e) Email-Adresse der Teilnehmenden bzw. eines Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmenden
  - f) Geburtsdatum der Teilnehmenden
5. Für die Abrechnung der Gruppenbenutzungsgebühren und Buchung der Gruppeneintritte:
- a) Name und Anschrift der Organisation
  - b) Anzahl der Gruppenteilnehmer
  - c) Datum des Freizeitbadbesuches
  - d) Email-Adresse
  - e) Telefonnummer
6. Für die Abrechnung und Buchung von sportlichen Veranstaltungen:
- a) Name und Anschrift der Organisation
  - b) Datum des Freizeitbadbesuches
  - c) Zeitfenster
  - d) Anzahl der beanspruchten Bahnen bzw. Wasserfläche
  - e) Email-Adresse
  - f) Telefonnummer
7. Zur Durchsetzung des Hausrechtes und von Hausverboten:
- a) Name, Vorname, Titel
  - b) Name, Vorname, Titel mind. eines Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen
  - c) Anschrift
  - d) Geburtsdatum
  - e) Telefonnummer
  - f) Datum und Uhrzeit des Vergehens
  - g) Art des Vergehens
  - h) Name, Vorname, Anschrift von Bezeugende

Daneben ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Feststellung von Ermäßigungstatbeständen gem. § 2 Absatz 5 lit. c) und d) gestattet. Im Regelfall ist die Feststellung des Vorliegens eines Ermäßigungstatbestandes durch Sichtprüfung eines geeigneten Nachweises ausreichend. Eine Anfertigung von Kopien und / oder Speicherung des Nachweises ist nicht erforderlich. Ausnahmen bedürfen der besonderen Begründung und sind den Betroffenen mitzuteilen.

- (3) Nutzung des Kundenportals des Online-Shops  
Bestellungen und Buchungen können auch über das Kundenportal des Online-Shops des Freizeitbades zu den dort angebotenen Produkten und Leistungen erfolgen. Zur Gewährleistung der Datensicherheit sind im Online-Shop geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Artikel 32 DSGVO ist zu beachten.

- (4) Teilweise bedient sich die Stadt Bargteheide zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten externer Dienstleister.

Für die datenschutzkonforme Abwicklung der Kassengeschäfte direkt an der Kasse im Freizeitbad der Stadt Bargteheide ist zwischen einem externen Dienstleister und der Stadt Bargteheide ein Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag geschlossen worden.

Für die datenschutzkonforme Abwicklung der Bestell- und Buchungsvorgänge über das Kundenportal des Online-Shops besteht zwischen einem externen Dienstleister und der Stadt Bargteheide ein Vertrag über die Verarbeitung von Daten im Auftrag.

- (5) Daten, die im Rahmen des Zahlungsvorgangs verarbeitet werden, sind für 10 Jahre aufzubewahren. Die weiteren Daten sind spätestens fünf Jahre nach dem Badbesuch zum Jahresende zu löschen, sofern keine offenen Forderungen gegenüber dem Freizeitbad bestehen. Die Frist beginnt nach Ablauf des Jahres, in dem der Badbesuch erfolgt ist.
- (6) Die Stadt Bargteheide informiert die von den zuvor beschriebenen Datenverarbeitungen betroffenen Personen in geeigneter Form. Artikel 12 bis 14 der DSGVO sind dabei zu beachten.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide vom 08.04.2024 außer Kraft.

Bargteheide, den 31.3.2026

  
Gabriele Hettwer  
Bürgermeisterin



**Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide  
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide**

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide

gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 1, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 03.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 28)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatzsteuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Tageskarte Erwachsene	§ 2 Absatz 1	7 %	5,14 €	0,36 €	5,50 €
Tageskarte Erwachsene Bezahlung mit der Multi-Card 50 Rabatt 10 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	4,63 €	0,32 €	4,95 €
Tageskarte Erwachsene Bezahlung mit der Multi-Card 100 Rabatt 15 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	3,97 €	0,28 €	4,25 €
Tageskarte Erwachsene Erwerb über den Online-Shop	§ 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 6	7 %	4,67 €	0,33 €	5,00 €

**Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide  
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide**

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide  
gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 03.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 28)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Tageskarte Erwachsene ermäßigt	§ 2 Absatz 1	7 %	3,27 €	0,23 €	3,50 €
Tageskarte Erwachsene ermäßigt Bezahlung mit der Multi-Card 50 Rabatt 10 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	2,94 €	0,21 €	3,15 €
Tageskarte Erwachsene ermäßigt Bezahlung mit der Multi-Card 100 Rabatt 15 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	2,53 €	0,45 €	2,98 €

**Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide  
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide**

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide  
gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 03.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 28)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Tageskarte Kind ab 6 Jahre	§ 2 Absatz 1	7 %	2,33 €	0,17 €	2,50 €
Tageskarte Kind ab 6 Jahre Bezahlung mit der Multi-Card 50 Rabatt 10 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	2,10 €	0,15 €	2,25 €
Tageskarte Kind ab 6 Jahre Bezahlung mit der Multi-Card 100 Rabatt 15 % auf die Benutzungsgebühr der Tageskarte	§ 2 Absatz 1, Absatz 2	7 %	1,99 €	0,14 €	2,13 €
Tageskarte Kind ab 6 Jahre Erwerb über den Online-Shop	§ 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 6	7 %	1,87 €	0,13 €	2,00 €
Gruppeneintritt pro Person und Unterrichtseinheit Schwimmkurse	§ 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 4	7 %	0,93 €	0,07 €	1,00 €

**Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide  
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide**

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide  
gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 03.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 28)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatzsteuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Gruppeneintritt pro Person und Trainingseinheit Verein Schwimmtraining	§ 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 4	7 %	0,93 €	0,07 €	1,00 €
Gruppeneintritt pro Person und Unterrichtseinheit Schulschwimmen	§ 2 Absatz 5 lit. c) Ziffer 4	7 %	0,93 €	0,07 €	1,00 €
Multi-Card 50 (Guthabekarte)	§ 2 Absatz 2	7 %	46,73 €	3,27 €	50,00 €
Multi-Card 100 (Guthabekarte)	§ 2 Absatz 2	7 %	93,46 €	6,54 €	100,00 €
Geldwertkarte 50 (Guthabekonto im Online-Shop)	§ 2 Absatz 4	7 %	46,73 €	3,27 €	50,00 €
Geldwertkarte 100 (Guthabekonto im Online-Shop)	§ 2 Absatz 4	7 %	93,46 €	6,54 €	100,00 €
Saisonkarte Erwachsene	§ 2 Absatz 3	7 %	191,59 €	13,41 €	205,00 €
Saisonkarte Erwachsene ermäßigt	§ 2 Absatz 3	7 %	107,48 €	7,52 €	115,00 €
Saisonkarte Kind ab 6 Jahre	§ 2 Absatz 3	7 %	79,44 €	5,56 €	85,00 €

**Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide  
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide**

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide  
gemäß § 1 Absatz 1, § 3 Absatz 3, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 03.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 28)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Saisonkarte Rentner	§ 2 Absatz 3	7 %	168,22 €	11,78 €	180,00 €
Saisonkarte Familie	§ 2 Absatz 3	7 %	200,93 €	14,07 €	215,00 €
Saisonkarte Familie ermäßigt	§ 2 Absatz 3	7 %	126,17 €	8,83 €	135,00 €
Nutzung Bäderliege pro Tag	§ 3 Absatz 4	19 %	3,36 €	0,64 €	4,00 €
Pfand			8,40 €	1,60 €	10,00 €
Nutzung Strandkorb pro Tag	§ 3 Absatz 5	19 %	5,88 €	1,12 €	7,00 €
Pfand			8,40 €	1,60 €	10,00 €
Schwimmkursgebühr 12 Unterrichtseinheiten á 60 min. zzgl. Gruppeneintritt Schwimmkurse	§ 3 Absatz 6	7 %	93,46 €	6,54 €	100,00 €
Schwimmkursgebühr 8 Unterrichtseinheiten á 60 min. zzgl. Gruppeneintritt Schwimmkurse	§ 3 Absatz 6	7 %	60,75 €	4,25 €	65,00 €

**Anlage zur Satzung der Stadt Bargteheide  
über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide**

Preisverzeichnis zu den Benutzungsgebühren für das Freizeitbad Bargteheide  
gemäß § 1 Absatz 3, § 3 Absatz 1, § 10 Absatz 5, § 12 Absatz 1 und Absatz 2 Preisangabenverordnung (PAngV) vom 12.11.2021 (BGBl. I S. 4921),  
zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 03.02.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 28)

Leistung	Satzung der Stadt Bargteheide über die Gebühren für das Freizeitbad Bargteheide	Umsatz- steuersatz	Benutzungsgebühr netto	Umsatzsteuer	Benutzungsgebühr brutto
Verwaltungsgebühr für verlorengegangene Saisonkarten / Multi-Cards	§ 3 Absatz 1	19 %	8,40 €	1,60 €	10,00 €
Anmietung Wasserfläche für Schwimmkurse gewerblicher Anbieter	§ 3 Absatz 7	19 %	12,61 €	2,39 €	15,00 €
Benutzungsgebühr je Bahn und je angefangene Stunde					
Anmietung Wasserfläche für Trainingseinheiten	§ 3 Absatz 8	19 %	12,61 €	2,39 €	15,00 €
Benutzungsgebühr je Bahn und je angefangene Stunde inkl. Vor- und Nachbereitungszeit					
Anmietung Wasserfläche für sportliche Veranstaltungen	§ 3 Absatz 9	19 %	12,61 €	2,39 €	15,00 €
Benutzungsgebühr je Bahn und je angefangene Stunde inkl. Vor- und Nachbereitungszeit					